

Tipps für KlassenelternsprecherInnen

1 Aufgaben des Klassenelternsprechers

Die Klassenelternsprecherin / der Klassenelternsprecher *

- sollte die Interessen der Eltern sowie der Schüler und Schülerinnen der Klasse gegenüber den Lehrern und Lehrerinnen und der Schulleitung vertreten,
- ist durch die Wahl von den Klasseneltern beauftragt, ihre Interessen wahrzunehmen. Dazu besitzt sie / er einen weiten Handlungsspielraum, der es nahelegt, bei Handlungsbedarf selbst tätig zu werden, ohne sich vorher bei allen Eltern (durch einen offiziellen Elternabend) rückversichern zu müssen und ein imperatives Mandat einzuholen.

Sie / er

- sollte in Zusammenarbeit mit der Klassenlehrerin das soziale Miteinander in der Klasse und die Lehr- und Lernsituation fördern,
- sollte zentraler Ansprechpartner für die Klassenlehrerin oder die Klassensprecher sein, um Probleme der Klasse zu erörtern,
- kann zu Elternstammtischen und muss zu Elternabenden einladen,
- kann Gespräche mit einzelnen Lehrern im Sinne der Klassengemeinschaft führen.

In diesem Sinne haben die Eltern ein Recht auf mindestens 2 Elternabende. Dazu lädt der Elternsprecher ein, wobei auch stufenspezifische Angebote als Elternabend bewertet werden können (Informationsabende Klasse 6 und Klasse 7: Klassenfahrt nach Gräfenwiesbach, Klasse 8: Sprachenwahl dritte Fremdsprache; Veranstaltungen des Schulelternbeirates und der Schule zum Beispiel zum Thema Mobbing, Pubertät, Suchtprävention, Umgang mit neuen Medien etc.).

2 Klassenelternabende

Sie dienen vor allem dazu, die pädagogische Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus zu fördern. Sie werden in der Regel genutzt, um erzieherische Aufgaben und Probleme einer Klasse oder eines Kurses (Arbeitsverhalten, Klassengemeinschaft etc.) und Organisatorisches (Klassenfreizeiten, Klassenkasse o. Ä.) zu besprechen.

Sollte der Anlass der Einberufung ein konkretes Problem sein, ist es sinnvoll, auch andere angrenzende Probleme und Fragen zu diskutieren. Dadurch wird häufig das Umfeld des zentralen Problems klarer.

Der Klassenlehrer wird eingeladen, ggf. auch einzelne Fachlehrer.

Im Ausnahmefall und nach Rücksprache mit den am Elternabend Beteiligten können auch Schüler zu Teilen des Elternabends eingeladen werden.

* Im Folgenden wird eine grammatische Form verwendet – gemeint sind immer beide Geschlechter.

Vorbereitung des Klassenelternabends

Die Einladung verfasst der Klassenelternsprecher.

- In der Einladung sollten die Themen für den Elternabend in Form von Tagesordnungspunkten eindeutig benannt werden.
- Die Themen sollten mit dem Klassenlehrer abgesprochen und um seine / ihre Punkte ergänzt werden.
- Schulelternsprecherinnen und Mitglieder des Schulelternbeirats stehen gern beratend zur Seite und nehmen auf Wunsch der Klassenelternsprecherin am Elternabend teil.

3 Mögliches Verhalten bei Problemen in einer Klasse

3.1 Ausgangssituation

Schwierige Probleme betreffen in der Regel

- **das Verhältnis der Schüler untereinander (Gruppensituation, Einzelsituationen)**
- **das Verhältnis der Schüler zu einem Fachlehrer.**

Sie werden deutlich

- auf Klassenelternabenden,
- durch informelle Gespräche (z.B. Anrufe),
- durch Rückmeldungen von Seiten der Schülern.

3.2 Probleme der Schüler untereinander (Gruppensituation, Einzelsituationen)

Ein grundsätzliches Erziehungs- und Bildungsziel der Schule ist der respektvolle Umgang der Schüler miteinander und die Befähigung der Schüler zu eigenständiger Problemlösung. Dazu gibt es in den verschiedenen Jahrgangsstufen spezifische Veranstaltungen:

Klasse 5: Kennenlernfahrt kurz nach Schuljahresbeginn; Verfügungsstunde wöchentlich

Klasse 7: Lions Quest (www.lions-quest.de); Kletterfreizeit in Gräfenwiesbach über 2,5 Tage

Klasse 8: Projekttag der SV zum Thema Toleranz (www.netzwerk-courage.de)

Klasse 9: Projekt Safer Internet

Ansprechpartner der Schule bei Problemfällen: Vertrauenslehrer; Stufenleiter; AG Streitschlichter der Schüler; Sprechstunde der Jugendpflege Asbach (14-tägig); Fr. Stapelfeld; schulpsychologischer Dienst; „Eltern helfen“ – Beratungsangebot von Eltern für Eltern und Schüler; Schulelternbeirat (Kontaktmöglichkeit über die Internetseite des WTG: www.wtgn.de);

3.3 Probleme zwischen Schülern und einem Fachlehrer

Erste Abklärungen

Der Klassenelternsprecher klärt nun zunächst

- ob es sich um das Problem eines einzelnen Schülers handelt oder ob es mehrere Schüler betrifft,

- ob die Schüler den betroffenen Fachlehrer schon auf das Problem angesprochen haben und welche Reaktion erfolgt ist,
- ob schon andere Aktionen erfolgt sind, z. B. Gespräche anderer Eltern mit dem Klassen- oder dem Fachlehrer, mit der Vertrauenslehrerin usw.,
- in einem persönlichen Gespräch mit dem Fachlehrer, wie er die Situation erlebt und wie das Problem aus seiner Sicht gelöst werden kann.

Falls es sich um ein Problem eines einzelnen Schülers / weniger Schüler handelt, sollten zuerst die betroffenen Schüler, ggf. mit Unterstützung des Klassensprechers, das Gespräch mit dem Lehrer suchen, um eine Lösung herbeizuführen. Hierfür können die Schüler Rat bei der Streitschlichter-AG einholen. Oder die Eltern des Schülers setzen sich mit dem Lehrer in Verbindung und führen ein Gespräch.

Falls sich herausstellt, dass es sich um ein generelles Problem der meisten Schüler in einem Unterrichtsfach handelt, sollte der Elternsprecher weiter aktiv werden. Schulelternsprecher und Mitglieder des Schulelternbeirats, die Stufenleiterinnen und / oder der schulpsychologische Dienst stehen gern beratend zur Seite. Der Klassenelternsprecher kann sowohl

- ein (weiteres) Gespräch im Namen der Eltern mit den Lehrern führen (Klassenlehrer / Fachlehrer; siehe hierzu Punkt 3.2.1 „Das Eltern-Lehrer-Gespräch“) oder
- einen Elternabend einberufen (siehe Punkt 3.2.2 „Der Elternabend bei Problemen im Fach XY“).

3.3.1 Das Eltern-Lehrer-Gespräch

1. Bei wenig schwerwiegenden Problemen kann ein Telefongespräch zur Klärung des Problems ausreichend sein.
2. Bei schwerwiegenden Problemen: Zwei Elternvertreter – i.d.R. Klassenelternsprecher und -vertreter – führen ein Gespräch mit dem betreffenden Fachlehrer:
 - Sie stellen die Problematik aus Sicht der Schüler und Eltern dar und machen deutlich, dass sie als die Elternvertreter im Namen der Klasse sprechen.
 - Sie klären mit dem Fachlehrer gemeinsam:
 - Welches Problem besteht?
 - Welche Unterrichtssituationen werden als schwierig empfunden?
 - Wann kommt es zu Problemen?
 - Wie wirkt sich die Problematik auf die Schüler aus?
 - Welche Rolle spielen die SchülerInnen bei dem Problem (gruppendynamische Prozesse, Gruppenzwänge usw.)?
 - Welche Veränderungen werden als sinnvoll und praktikabel erachtet (Wünsche, Anregungen, am besten klare, konkrete Beschreibung)?
 - Nach Abwägung aller Sichtweisen (Eltern, Schüler, Lehrer) werden Ziele vereinbart (z.B. bezüglich der weiteren Zusammenarbeit von Lehrer und Schülern in der Klasse / im Kurs, häusliche Maßnahmen).
 - Es wird ein weiterer Gesprächstermin in ca. 6 Wochen vereinbart.

Hinsichtlich der Art und Weise des Vorgehens bei einem Eltern-Lehrer-Gespräch mit problematischem Hintergrund stehen die Schulelternsprecher und aus der Lehrerschaft die Stufenleiter gerne mit Rat und Tat zur Verfügung.

Die aus dem Eltern-Lehrer-Gespräch gewonnenen Erkenntnisse können ein Thema auf dem nächsten Elternabend oder Elternstammtisch sein, z.B. neue Methoden oder Vorgehensweisen in einem Fach, bestimmte häusliche Anforderungen an Kinder und Eltern.

3.3.2 Der Elternabend bei Problemen im Fach XY

Falls der Elternabend zum Besprechen der Situation gewählt wird, sind die Inhalte analog des Eltern-Lehrer-Gesprächs zu wählen:

- Welches Problem besteht?
- Welche Unterrichtssituationen werden als problematisch empfunden?
- Wann kommt es zu Problemen?
- Wie wirkt sich die Problematik auf die Schüler aus?
- Welche Rolle spielen die SchülerInnen bei dem Problem? Gibt es gruppendynamische Prozesse?
- Welche Veränderungen werden als sinnvoll und praktikabel erachtet (konkrete Punkte)?

Über diesen Elternabend sollte ein Protokoll verfasst werden. Dabei ist festzuhalten: eine genaue Beschreibung der gewünschten Änderungen mit eindeutiger Begründung, warum sie gewünscht werden. Die Anregungen und Wünsche sollten möglichst konkret benannt und dargestellt werden.

Das weitere Vorgehen sollte abgestimmt werden, z. B. ein **Gespräch mit dem Fachlehrer** (siehe oben Punkt 3.2.1). Es sollte auch der Zeitrahmen festgelegt werden, in dem das Gespräch geführt werden soll.

WICHTIG: Ziel des Elternabends ist hier, ein konkretes Problem konstruktiv zu besprechen und eine für alle Beteiligten befriedigende Lösung zu finden. Man sollte darauf achten, dass bei Problemen in einem Fach aus dem Elternabend nicht eine Art „Tribunal“ für einen Fachlehrer wird.

Zur Vorbereitung des Elternabends können in der Schule Flipcharts u. Ä. ausgeliehen werden, um die Moderation leichter zu führen und zu dokumentieren.

3.3.3 Nach dem Eltern-Lehrer-Gespräch

Der Klassenelternsprecher muss sich nach dem Eltern-Lehrer-Gespräch durch Rückfragen bei Schülern, Eltern und ggf. Lehrern informieren, ob es Verbesserungen gibt.

Sollte sich im Sinne der vereinbarten Ziele das **Problem erledigt bzw. die Situation verbessert** haben, sollte er

- an den Lehrer eine positive Rückmeldung geben,
- den involvierten Eltern (mit denen man im Vorfeld über das Problem gesprochen hat) eine entsprechende Rückmeldung geben,
- auf einem Elternstammtisch oder an einem nächsten Elternabend den Eltern die Ergebnisse mitteilen.

Sollte es weiterhin Probleme geben kann er

- ein weiteres Gespräch führen und auf die Erfüllung der gemeinsamen Ziele drängen,
- bei schwerwiegenden Problemen (wieder) einen Klassenelternabend einberufen.

In extremen Ausnahmefällen wird es im vereinbarten Zeitraum keinerlei bzw. unzureichende positive Veränderungen gegeben haben. In diesen Fällen haben die Eltern keine weitere Handlungsmöglichkeit. Der Schulelternbeirat und die Schulleitung werden informiert und das weitere Vorgehen der Schulleitung übertragen.